



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Wiederbesetzung oder Auflösung der Polizeistation Langenhorn

Vorbemerkung:

In einem Artikel aus den Husumer Nachrichten vom 18. Mai 2009 gibt der Leiter der Polizeidirektion Husum, Hans-Peter Johannsen, an, es würde gute fachliche Gründe für die Auflösung der Polizeistation in Langenhorn geben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Auf die Antworten der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP) zur Polizeistation Langenhorn - Drs. 16/2392 - vom 06. Februar 2009 wird hingewiesen.

1. Welches sind die guten fachlichen Gründe für die Auflösung der Polizeistation in Langenhorn? Sind diese dem Innenministerium durch die Leitung der Polizeidirektion mitgeteilt worden und wenn ja, wann?

Antwort:

Siehe Antwort 2.

2. Liegt derzeit ein Antrag auf Schließung der Polizeistation vor? Wann erwartet das Innenministerium diesen ggf.?

Antwort:

Ja.

Dem Innenministerium liegt jetzt ganz aktuell der Antrag der Polizeidirektion Husum zur Auflösung der Polizeistation Langenhorn vor. Mit der Aus- und Bewertung der Antragsinhalte sowie der dazu ebenfalls nunmehr vorliegenden polizeifachlichen Bewertung des Landespolizeiamtes wird das Innenministerium in Kürze beginnen. Erst dann kann abschließend beurteilt werden, welche fachlichen Gründe es im Detail sind, die für eine Auflösung der Polizeistation Langenhorn sprechen und ob diese die durch die Leitlinien zur Auflösung kleiner Polizeistationen gesetzten Kriterien erfüllen.

3. Hat es seitens des Innenministeriums Gespräche mit der Gemeinde Langenhorn über eine Wiederbesetzung oder Auflösung der Polizeistation Langenhorn gegeben und wenn ja, wann und welche Ergebnisse wurden ggf. erzielt?

Antwort:

Nein.

Es gab aber mehrfach schriftliche Anfragen u.a. auch durch die Gemeinde Langenhorn, die auf der Grundlage des jeweiligen Sachstands durch das Innenministerium beantwortet wurden.

4. Hat das Innenministerium bereits eine Entscheidung über die Wiederbesetzung oder Auflösung der Polizeistation getroffen und wenn ja, welche bzw. wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Antwort:

Nein (siehe auch Antwort 2).

Das Innenministerium hält an dem Ziel fest, über die Wiederbesetzung oder Auflösung der Polizeistation Langenhorn bis zur Sommerpause 2009 zu entscheiden.

5. Würde im Falle einer Auflösung der Polizeistation Langenhorn die vormals dort eingeplante Stelle an eine andere Station in Nordfriesland gehen und wenn ja, an welche und warum gerade dorthin?

Antwort:

Ja.

Bei Auflösung kleiner Polizeistationen werden die betroffenen Planstellen grundsätzlich der Dienststelle zugewiesen, die die Aufgaben und den Zuständigkeitsbezirk der aufzulösenden Dienststelle übernimmt. In diesem Falle würde die Planstelle zur Polizei-Zentralstation verlegt werden, der die Polizeistation Langenhorn bislang nachgeordnet war.